

SOZIALLEHRE- VIDEOS

Transkripte



Katholische Soziallehre als Kompass

Transkripte der Texte der Videos

In Kooperation mit dem Medienbüro der Ordensgemeinschaften Österreich hat die ksoe 2019 die Prinzipien der Katholischen Soziallehre (KSL) für eine stark visuell orientierte Gesellschaft in kurzen Videos aufbereitet. Die Resonanz auf dieses digitale Anschauungsmaterial war sehr gut.

Zugleich erreichte die ksoe bald der Ruf nach vertiefenden Hintergründen. Die ksoe bietet deshalb ein „**Soziallehre-Paket**“ an:

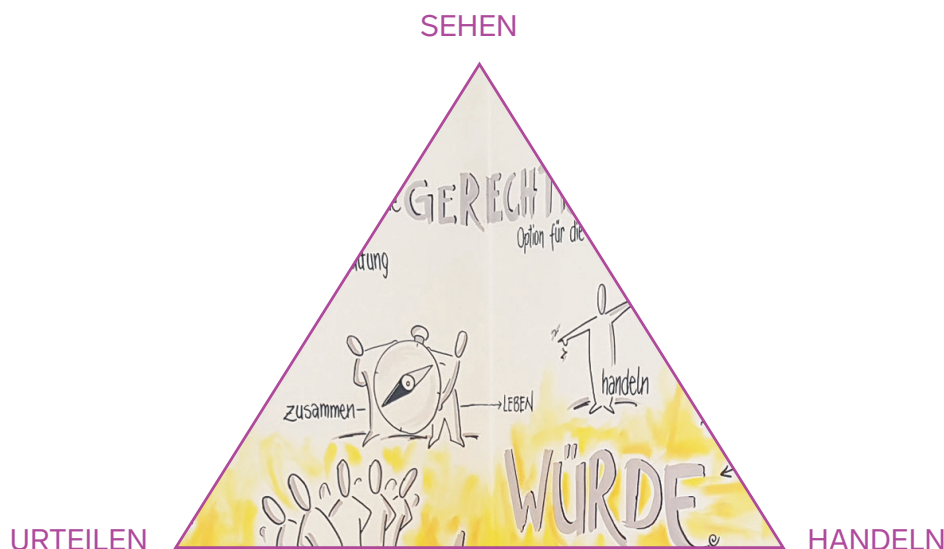
- › Kurze, prägnante **Videos** zu den Prinzipien der Katholischen Soziallehre
- › Transkripte der **Texte** der Videos
- › **Vertiefende Texte** zu den Prinzipien der Soziallehre („Soziallehre-Kompass“)
- › **Soziallehre-Expertise** der ksoe für Vorträge und Workshops

Nähere Informationen zu den Angeboten des „Soziallehre-Pakets“ der ksoe finden Sie hier:

ksoe.at/pages/ksoe/unserethemen/sozialegerechtigkeit/soziallehre

Die hier vorliegende Textsammlung enthält die Texte der 7 Videos:

1. Katholische Soziallehre allgemein
2. Personalität
3. Gemeinwohl
4. Solidarität
5. Subsidiarität
6. Nachhaltigkeit
7. Option für die Armen



1. Katholische Soziallehre - allgemein

Ein Kompass gibt die Richtung vor. Er ist wichtig, wenn man sich nicht auskennt, wenn nicht klar ist, welcher Weg der bessere ist, um zum Ziel zu kommen. Ein Kompass ist kein Rezeptbuch, er sagt nicht: „So genau musst du gehen und genau diese Schritte führen dich zum Ziel“. Ein Kompass nimmt dem Menschen auch nicht das Gehen ab – man kann sich also trotz eines guten Kompasses verirren oder Umwege machen.

Die Christliche Sozialethik oder Soziallehre der Kirche ist ein Kompass, der die Richtung weist, **wie das gute Zusammenleben aller Menschen** einer Gruppe, einer Gesellschaft, der gesamten Menschheitsfamilie **gelingen kann**. Der Ausgangs- und Zielpunkt und die Mitte jeglicher Sozialverkündigung der Kirche ist der Mensch als **Person** und mit seiner unteilbaren Würde. Der Mensch muss Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein.

Normativ verweist die Soziallehre der Kirche daher darauf, an welchen Haltungen und Werten sich eine Gesellschaft orientieren soll. Im Laufe der letzten 130 Jahre kirchlicher Sozialverkündigung haben sich 6 Prinzipien herauskristallisiert. Sie dienen als verlässliche Bezugspunkte der sozialetischen Reflexion.

Soziallehre wird auch als **Ethik der Gesellschaft** bezeichnet. Sie wird auch **Struktur-Ethik** genannt, da darüber reflektiert wird, welche soziale Strukturen eine Gesellschaft braucht, damit alle Menschen gut leben können. Soziale Strukturen können gerecht, aber auch ungerecht sein. Die Soziallehre der Kirche reflektiert deshalb auf die gegebene Praxis mit der Frage, ob das, was IST auch so sein SOLL. Soziale Strukturen sind z.B. Gesetze, Normen, zivile Institutionen, also Regelwerke, die das Zusammenleben vieler Menschen über lange Zeit beeinflussen (z.B. Allgemeine Menschenrechte, Allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen; die Bestimmung von Trinkwasser als Allgemeingut).

Der **Dreischritt Sehen-Urteilen-Handeln** leitet die sozialetische Reflexion. Es geht um das SEHEN der Wirklichkeit, wie sie ist und wie sie sich v.a. für Benachteiligte und am Rande stehenden anfühlt. Danach folgt das beURTEILEN der Situation mit Blick auf den Kompass der Soziallehre, wie eine gerechte und freie Gesellschaft sein soll. Das Ziel ist, für das HANDELN von Menschen in einer Gesellschaft Orientierung zu geben – ob in Politik, Wirtschaft, Kirche, Kultur oder Zivilgesellschaft.

Christliche Sozialethik wurzelt im **Kontext christlicher Theologie** mit dem Glauben an einen Gott, der/die in bedingungsloser Solidarität mit allen Geschöpfen will, dass es allen Lebewesen gut geht. Sie richtet sich aber an alle Menschen, die auf dieser Erde leben.

Personalität & Gemeinwohl; Solidarität & Subsidiarität; die vorrangige Option für die Armen & Nachhaltigkeit sind „**Faustregeln der Verantwortung**“ (Mieth). Denn gesellschaftliche Strukturen – egal ob gerecht oder ungerecht - fallen nicht vom Himmel. Sie sind immer Ergebnisse menschlicher Entscheidungen.

Die **Prinzipien der Soziallehre** sind aufeinander bezogen und stehen im dynamischen Gleichgewicht zueinander. Der Dreh- und Angelpunkt, aus dem sich alle anderen Prinzipien entfalten, ist das Prinzip der Personalität: in der Mitte der kirchlichen Sozialverkündigung steht keine Ideologie oder ein bestimmtes Wirtschaftssystem. **In der Mitte** der kirchlichen Sozialverkündigung **steht immer der Mensch**.

Merksätze:

- › Christliche Sozialethik liefert einen Kompass der darauf verweist, wie das gute Zusammenleben aller Menschen gelingen kann.
- › Die Prinzipien der Soziallehre sind Faustregeln der Verantwortung, die Orientierung geben, wie eine gerechte Gesellschaft entwickelt werden kann.

2. Personalität

Ein Stacheldraht geht vielen Menschen unter die Haut. Folter raubt den Menschen die Würde trifft sie in ihrer Personalität, betrachtet Menschen als Mittel zum Zweck. Menschen werden ihrer Würde beraubt, wenn sie gefoltert werden.

Dass die **Würde eines Menschen unteilbar** ist, dass sie nicht verdient, verhandelt oder verkauft werden kann – das ist das **zentrale Prinzip** der Soziallehre der Kirche, das normative Zentrum, aus dem sich alle anderen Prinzipien ableiten. Der Mensch als Person ist in seiner Würde immer zu achten, zu schützen und zu fördern. Laut Sozialverkündigung der Kirchen hat die **Person immer Vorrang vor der Sache**, die menschliche Arbeit vor dem Finanzkapital oder einer bestimmten Technik. Die **Sozialethik liefert Kriterien der Bewertung**, sie gibt Orientierung, welchen Werten der Vorrang gegeben werden soll. Sozialethik erinnert daran, dass der Mensch immer im Mittelpunkt von Politik, Wirtschaft, Kirche und Zivilgesellschaft stehen soll.

Laut Christlicher Sozialethik (CSE) ist der Menschen keine anonyme Nummer in einer Masse, kein Ding, über das verfügt werden darf. Als Personen tragen Menschen einen Wert in sich. Ein Mensch darf **nie als Mittel zum Zweck** behandelt werden. Auf christlichem Hintergrund spricht CSE davon, dass **jeder Mensch ein Abbild Gottes** ist und daher unveräußerliche Würde hat, da Gott alle Menschen bedingungslos liebt und sich in Jesus Christus mit allen Menschen solidarisiert. **Einen Menschen unwürdig zu behandeln ist demnach Gotteslästerung.**

Kein Mensch lebt aber für sich alleine und niemand kann sich aus sich selbst heraus entfalten. Alle Menschen sind von anderen abhängig. Als Individuen leben Menschen in sozialen Zusammenhängen. Sie haben **Freiheit**, die sie in **Verantwortung** gegenüber sich selbst und den anderen gestalten. Diese Freiheit hat ihre dunklen Seiten, Freiheit macht anfällig für Fehler, schuldhaft Taten oder Unterlassungen, durch die andere Menschen in ihrer Würde verletzt werden. Die Soziallehre der Kirche sieht Personalität als eine Dimension, die in der dynamischen **Spannung zwischen Gelingen und Scheitern** gelebt und entfaltet wird.

Auch die Menschenrechte dienen dem Schutz der menschlichen Würde. Aufgabe öffentlicher Autoritäten ist es, Räume zu schaffen, in denen Menschen ihr Personsein in Würde entfalten können. Regierungen, Parlamente und soziale Institutionen schaffen durch Gesetze und gesellschaftliche Normen Strukturen. Strukturen sind nicht vom Himmel gefallen sind, sondern sie sind immer Produkte menschlicher Entscheidung. Deshalb ist die Frage nach Personalität auch eine kritische Frage mit Blick auf Strukturen, politische Entscheidungen, wirtschaftliche Prozesse und soziale Institutionen.

Soziale Verhältnisse werden in der Soziallehre daran gemessen, inwieweit sie die unteilbare Würde des Menschen als Person schützen und sein verantwortliches Tun in Freiheit ermöglichen, um sich als Einzelperson und in einer Gruppe zu entfalten. Dabei geht es nicht nur darum, das Überleben von Menschen zu sichern. Es geht bei Personalität wesentlich auch darum, **systematische Abwertungen und Beschimpfungen** gegen jene zu **verhindern**, die in Lebenssituationen stehen, aus denen sie aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen können. Die Menschliche Würde ist unteilbar und ohne Vorleistung und ohne Blick auf ethnische, geschlechtliche, religiöse oder kulturelle Identitäten bei jedem Menschen zu schützen. **Denn der Mensch steht in der Mitte kirchlicher Sozialverkündigung.**

Merksätze:

- › Der Mensch steht in der Mitte kirchlicher Sozialverkündigung.
- › Die Würde eines Menschen ist unteilbar und nicht von Vorleistungen abhängig.

3. Gemeinwohl

Wasser gehört allen. Es ist ein **Allgemeingut**. Damit alle Menschen Zugang zu sauberem, leistbarem Trinkwasser haben, braucht es Vereinbarung, dass und wie Trinkwasser in einer Gesellschaft allen zur Verfügung stehen soll. Es braucht auch infrastrukturelle Voraussetzungen – wie Wasserleitungen und Abwasserentsorgungssysteme. Die Soziallehre der Kirche geht davon aus, **dass alles von Gott geschaffen wurde**. Weil alles in Gott als Schöpferin des Lebens seinen Ursprung hat, sind alle Güter der Erde allen Menschen zur Verfügung gestellt. Damit sich alle Menschen frei und nach ihren je eigenen Fähigkeiten entwickeln können – etwa, indem sie sauberes Trinkwasser haben, das leistbar und gesund ist, an dem sie nicht sterben – braucht es die **Vereinbarung in einer Gesellschaft**, dass diese Voraussetzungen gemeinsam geschaffen und gesichert werden.

Das Beispiel Wasser zeigt, wie **unterschiedliche Interessen** von einzelnen Personen und Gruppen aufeinanderprallen können: z.B. wollen Unternehmer das Wasser in Plastikflaschen verkaufen und für sich privat Gewinne machen. Dadurch würde Wasser zur Handelsware. Dieses Interesse von Einzelnen steht in diesem Beispiel dem Interesse einer Gruppe, einer ganzen Bevölkerung entgegen. Das Prinzip Gemeinwohl greift hier ein.

Gemeinwohl sichert das Wohl der Einzelpersonen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Gemeinwohl ist eine gesellschaftliche **Vereinbarung, gemeinsame Werte und Ziele zu erreichen**, die von Einzelpersonen nicht erreicht werden können. Die dadurch geschaffenen gemeinschaftlichen **Strukturen dienen den Menschen**. Denn die Person steht im Mittelpunkt gesellschaftlicher Strukturen – das ist die Basis der Prinzipien der Soziallehre: Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Gemeinwohl ist eng mit der Frage der **Gerechtigkeit** verknüpft, da es um das Austarieren der Bedürfnisse einzelner in einer Gemeinschaft geht. Zwischen diesen unterschiedlichen Gruppen zu vermitteln ist deshalb Aufgabe der **Politik**. Politik hat als Ziel, die Freiheit der Einzelnen zu ermöglichen und im Sinne des Gemeinwohls Bedingungen zu schaffen, damit das Wohlergehen aller gesichert wird. **Das Gemeinwohl ist somit Ziel und Daseinsberechtigung jeglicher politischer Autorität.**

Die Soziallehre der Kirche weist darauf hin, dass gesellschaftliche Verhältnisse so einzurichten sind, dass sich Menschen entfalten können, insofern dafür gemeinsam zur Verfügung gestellte Mittel notwendig sind. Wie z.B. die Trinkwasserleitungen. Oder die Sicherung der Ernährung eines Landes. Oder der Zugang zu leistbarem Wohnen. Der Zugang zu diesen Gütern hängt zusammen mit der **Frage nach der gerechten Ordnung** von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. **Ziel** dieser auf das Gemeinwohl ausgerichteten politischen Tätigkeiten **ist das größtmögliche Glück aller Einzelnen** in Gegenwart und Zukunft. Gemeinwohl ist die gesellschaftliche und soziale Dimension des moralisch guten Handelns von Einzelpersonen. Durch ihr Verhalten bestimmen Einzelpersonen Verhältnisse, also Strukturen, die im Sinne des Gemeinwohls anderen Einzelpersonen oder Gruppen dienen oder schaden.

Wenn z.B. jemand – vielleicht auch über Korruption - erwirkt, dass der Zugang zu Trinkwasser in einer Stadt nur mehr über teures Wasser in Plastikflaschen möglich ist, ist das gegen das Gemeinwohl gerichtet und moralisch schlecht. Dadurch würde eine Grundbedingung menschlicher Freiheit – Zugang zu Trinkwasser – zerstört oder nur mehr für Vermögende leicht zu haben.

Die **Frage nach gerechten Strukturen** impliziert immer die kritische Frage nach Strukturen, die – sehr oft - Privilegien der politisch und wirtschaftlich Mächtigen einer Gesellschaft sichern. Das erstrebte größtmögliche Glück der Einzelnen hat seine Begrenzung im Gemeinwohl. Gemeinwohl ist dem Einzelwohl vorgeordnet. Deshalb stehen **Privatbesitz und Eigentum** letztlich immer auch im Dienst an der Allgemeinheit.

Ob eine Gesellschaft gerecht ist, erweist sich daher erst, wenn man sie mit der **Brille der Armen** und gesellschaftlich Ausgeschlossenen, der Benachteiligten und soziale Abgewerteten beurteilt. Gemeinwohl hängt daher zusammen mit der Frage nach der vorrangigen Option für die Armen.

Merksätze:

- › Gemeinwohl sichert das Wohl der Einzelpersonen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen.
- › Gemeinwohl ist eine gesellschaftliche Vereinbarung, gemeinsame Werte und Ziele zu erreichen, die von Einzelpersonen nicht erreicht werden können.
- › Gemeinwohl und Einzelwohl bedingen und begrenzen einander.

4. Solidarität

Alle Menschen leben auf demselben Planeten Erde. Deshalb sind wir voneinander abhängig. Und füreinander verantwortlich - weil alles mit allem verbunden ist, weil wir auf demselben Boden stehen.

Solidarisch zu sein ist im Menschen von Natur aus angelegt: **der Mensch ist ein Beziehungswesen** und darauf angewiesen, sich in der Beziehung zu einem Gegenüber zu entfalten und zu wachsen. Das sozialetische Prinzip könnte umschrieben werden mit der Formel **“Eine/r für alle – alle für eine/n!”**

Solidarität im sozialetischen Sinn ist immer **universal**, sie bezieht sich auf alle Menschen. Obwohl man von konzentrischen Kreisen der Solidarität sprechen kann. Weil Solidarität mit der eigenen Familie näher liegt als die mit Unbekannten. Solidarität darf sich niemals nur auf eine bestimmte Gruppe beschränken. Sonst verliert sie ihre Qualität und verkommt zum Gruppenegoismus oder Nationalismus.

Solidarität im Sinn der Soziallehre **überschreitet die Grenzen des „Eigenen“** auf „Andere“ und „Fremde“ hin. Sich solidarisieren heißt dann, sich bewusst in die Lage anderer, Fremder zu versetzen – „ein paar Tage in ihren Mokassins zu gehen“ – und sich auch für sie einzusetzen. Solidarisch leben bedeutet, sich der gemeinsamen Menschheitsfamilie zu erinnern – weil alle auf dem gleichen Planeten Erde leben.

Die nicaraguanische Schriftstellerin Gioconda Belli bezeichnet Solidarität deshalb als **„Zärtlichkeit zwischen den Völkern“**. Es geht also nicht nur um Strukturen und rechtliche Institutionen, sondern immer auch um **Haltungen** von Menschen, von EntscheidungsträgerInnen und politisch wie wirtschaftlich Mächtigen. Solidarität ist beides – ein **Strukturprinzip** wie auch ein **Tugendbegriff**: Die Haltung der Solidarität prägt, wie Verhältnisse und Strukturen gestaltet werden sollen.

Solidarität ist besonders **gegenüber jenen** gefordert, **die vom Leben gewürgt werden**, die aufgrund ihrer physischen oder psychischen Krankheiten benachteiligt sind, die zu den VerliererInnen des gesellschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsdrucks gehören und die dazu noch von anderen abgewertet und gedemütigt werden. Solidarität muss im Sinne der Soziallehre über die Praxis der Almosen von Einzelnen oder Solidargruppen hinausgehen. Besonders den Armen und politisch wenig Einflussreichen gegenüber muss eine moderne Gesellschaft eine rechtlich gesicherte Solidarität erweisen. Der **Sozialstaat** ist eine Form **rechtlich gesicherter Solidarität**.

Solidarität ist als sozialetisches Prinzip aus dem Prinzip der **Personalität abgeleitet**. Zugleich ist es dem Prinzip der **Subsidiarität zugeordnet**. Solidarität hängt zusammen mit der **vorrangigen Option für die Armen** wie des **Gemeinwohls**. Gemeinsam bilden sie alle ein normatives Fundament des sozialstaatlichen Modells und einen Maßstab für die solidarische Beantwortung sozialer Fragen.

Merksätze:

- › Weil alles mit allem verbunden ist sind alle füreinander verantwortlich.
- › Solidarität ist beides – ein Strukturprinzip wie auch ein Tugendbegriff: Die Haltung der Solidarität prägt, wie Verhältnisse und Strukturen gestaltet werden sollen.
- › Solidarität ist „Zärtlichkeit zwischen den Völkern“.

5. Subsidiarität

Bildung ist ein Schlüssel für ein gutes Leben. Der Staat hat die Pflicht, Voraussetzungen zu schaffen, dass Bildung erworben werden kann. So wird das staatliche Hilfsangebot Hilfe zur Selbsthilfe.

Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe, die grundsätzlich in die Verantwortung der Eltern fällt. Es ist Aufgabe der größeren Einheit (Gemeinde, Staat), Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu fördern und Voraussetzungen zu schaffen, dass diese eigenverantwortlich arbeiten können. Es gilt das **Hilfestellungsgebot** der größeren Einheit gegenüber der Kleineren, um deren Eigenständigkeit zu ermöglichen: Der Staat stellt die Möglichkeiten bereit, dass Eltern ihren Kindern eigenständig Erziehung und Bildung geben können. Darüber hinaus darf er sich nicht einmischen. Es gilt das **Nichteinmischungsprinzip**.

Aber selten kann jemand diese Verantwortung der schulischen Bildung von Kindern gänzlich auf sich allein gestellt erfüllen. Nicht alle Eltern haben die Bildung oder das Geld und die Möglichkeiten, um ihre Kinder selbst zu unterrichten. Dort, wo die Kräfte der kleineren Einheit ausgeschöpft sind, ist es Aufgabe des Staates, Unterstützung anzubieten.

Subsidiarität ist damit keine Nothilfe, sondern strukturelle „**Hilfe zur Selbsthilfe**“. Es ist also subsidiäre Aufgabe des Staates, Schulen zu bauen, Lehrpersonal auszubilden und zu bezahlen und einen Lehrplan zu entwickeln, durch den Kinder und Jugendliche einen angemessenen Unterricht geboten bekommen. Dass es dabei - mit Unterstützung ihrer Eltern - immer auch Aufgabe der Kinder und Jugendlichen ist, sich diese Lerninhalte anzueignen und regelmäßig in die Schule zu gehen, versteht sich von selbst, da das Prinzip der Subsidiarität immer vom tätigen und eigenverantwortlichen Subjekt ausgeht.

Als **Strukturprinzip** regelt Subsidiarität die Zuständigkeiten einer Gesellschaft: gesellschaftliche Ordnungen müssen am Wohl der Person orientiert werden. Nicht umgekehrt. Der Mensch als Person steht im Mittelpunkt, von ihm her entwickeln sich alle anderen Prinzipien.

Subsidiäre Hilfestellung hat die Handlungsfreiheit der Person zum Ziel. Sie darf nie zur Gängelung führen oder totalitären Tendenzen einer Gesellschaft Vorschub leisten. Denn es geht immer um den Menschen als selbstverantwortliche und freie Person.

Gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten wird **Subsidiarität häufig einseitig verstanden** insofern Lebenskrisen wie Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit hauptsächlich individuell zu bewältigen sind und der Staat erst in letzter Instanz einspringt. Das ist gleichzusetzen mit dem Abbau des Sozialstaates, der als rechtlich gesicherte Solidarität verstanden wird. Durch ein verkürztes Verständnis von Subsidiarität „werden den Einzelnen, besonders den [kinderreichen] Familien Lasten aufgebürdet, die ihre Lebensmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gliedern der Gesellschaft erheblich beschränken. Gerade die Schwächeren brauchen aber Hilfe zur Selbsthilfe“

Solidarität und Subsidiarität gehören im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zusammen und bilden ein **Kriterienpaar zur Gestaltung der Gesellschaft**: Solidarität als Vergesellschaftung von individuellen Lebenskrisen und Subsidiarität als Hilfsprinzip bei Wahrung der Eigenverantwortung der kleineren Einheit.

Merksätze:

- › Der subsidiäre Staat ist dazu da, die Person und die kleineren Einheiten in ihrer Eigentätigkeit zu fördern, nicht aber ihnen ihre Möglichkeiten zu nehmen.
- › Wo die kleinere Einheit sich selbst helfen kann, darf der Staat Hilfe nur anbieten (Nichteinmischungsprinzip).
- › Wo die Kräfte der kleineren Einheit nicht reichen, ist es Aufgabe der größeren Einheit, unterstützend einzugreifen (Hilfestellungsprinzip).

6. Nachhaltigkeit

Der Schnuller steht für Säuglinge und Kleinkinder. Er steht für jene Generationen, die die Folgen von Entscheidungen der jetzigen Generation tragen und ertragen müssen. Mit Blick auf den Schnuller müssen sich EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft, Technik und Wissenschaft fragen: Werden unsere Kinder und Enkelkinder mit den Folgen unserer Entscheidungen glücklich leben? Hinterlassen wir zukünftigen Generationen eine Gesellschaft und eine Erde, die lebenswert sind? Bauen wir unseren heutigen Wohlstand auf Kosten der sozialen und ökologischen Existenzbedingungen anderer Menschen auf?

Die Soziallehre der Kirche befragt mit diesem relativ jungen Prinzip der Nachhaltigkeit die **langfristigen Konsequenzen von Entscheidungen** auf struktureller Ebene, also in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Politik. Dabei hat sie sowohl Menschen zukünftiger Generationen im Blick wie auch Menschen in anderen Kontexten z.B. im globalen Süden, wie auch die ökologische Mitwelt, die Natur.

Die **Blume steht für die natürliche Umwelt des Menschen.** Die derzeit herrschende ökologische Krise ist verbunden mit Schlüsselbegriffen wie Klimawandel, Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Artensterben, Verschmutzung von Böden, Luft und Wasser. Aufgrund des Lebenswandels der modernen Gesellschaften haben wir uns in eine industrielle „Risikogesellschaft“¹ entwickelt: die Gefährdung sozialer und natürlicher Lebensräume geht nicht von zeitlich und örtlich begrenzten Unfällen aus. Sondern gegenwärtige Risiken bedrohen **nicht nur die gegenwärtige Menschheit**, sondern auch **zukünftige Generationen** sowie einen großen Teil der natürlichen **Mitwelt**.

International wird bereits länger von nachhaltiger Entwicklung (sustainable development) gesprochen - eine sozialetische Dimension, die wirtschaftliche, soziale und technische Entwicklung im Zusammenhang mit der Frage nach ökologischer und intergenerationaler Gerechtigkeit sieht. Denn das Ziel **nachhaltiger Entwicklung** ist es, eine Entwicklung zu fördern, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Sozialetische Analyse sieht eine Ursache für die aktuellen Probleme in der bisher weitgehenden **Trennung sozialer, ökonomischer, technischer und ökologischer Prozesse**. In hoch ausdifferenzierten modernen Gesellschaften agieren diese gesellschaftlichen Teilsysteme mit ihren unterschiedlichen Funktionslogiken scheinbar getrennt voneinander. Das sozialetische Prinzip der Nachhaltigkeit verlangt daher die Integration und Vernetzung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik.

Nachhaltigkeit zielt also ab auf die Verknüpfung von intergenerationaler, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit.

Merksätze:

- › Nachhaltigkeit zielt ab auf die Verknüpfung von intergenerationaler, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit.
- › Nachhaltigkeit fragt danach, ob der heutige Wohlstand auf Kosten der sozialen und ökologischen Existenzbedingungen anderer Menschen aufgebaut ist.
- › Ziel ist es, Politik und Wirtschaft, Technik und Wissenschaft zu verknüpfen mit Blick auf das gute Leben aller Menschen und der Umwelt, heute und in Zukunft.

¹U. Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1996

7. Option für die Armen

Eine Brille ist eine Sehhilfe. Sie hilft uns, etwas zu sehen, das wir sonst nicht oder nur unscharf sehen. Das gilt auch im übertragenen Sinn.

Das sozialetische Prinzip der „vorrangigen Option für die Armen“ ist wie eine Sehhilfe, die den Blick dafür schärft, **ob eine Gesellschaft gerecht gestaltet ist** oder einseitige Interessen einer kleinen Gruppe fördert. Man erkennt strukturelle Schief lagen oder Ungerechtigkeiten relativ leicht, wenn man durch die Brille derjenigen sieht, die arm, benachteiligt, von gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen sind. Der Blick durch die Brille der Armen lässt schärfer sehen, **ob die elementaren Bedürfnisse** wie essen, wohnen, heizen, Bildung, Gesundheit für alle ausreichend **befriedigt** sind. Von Armut Betroffene leiden gerade darunter, dass sie z.B. die Wohnung nicht ausreichend heizen können. Auch die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen fällt armen Menschen deutlich schwerer als jenen, deren Existenz finanziell abgesichert ist. Denn diese sind anerkannt, jene werden oft aufgrund ihrer materiellen Armut beschämt.

Wer durch die Brille derjenigen schaut, deren Lebenschancen durch Krankheit, Bildungsarmut oder ethnisch begründete Diskriminierung beeinträchtigt sind, sieht eine Gesellschaft gleich aus einem anderen Blickwinkel. Die Soziallehre der Kirche bezieht in dieser Frage einen **klaren Standpunkt: das Ziel der Gerechtigkeit muss mit dem Blick einer vorrangigen Option für die Armen gesucht werden.** Sie ist eine Konkretisierung des Gemeinwohlprinzips: Ist wirklich das Wohlergehen der ganzen Gemeinschaft gesichert? Sie ist zugleich die soziale Dimension von Gerechtigkeit: Wird allen Menschen mit Achtung, Würde und Anerkennung begegnet – auf der Straße, in den Ämtern, im öffentlichen Diskurs?

Ausgehend von der Verpflichtung, Gerechtigkeit für alle zu schaffen, **stellt sich die Kirche an die Seite der Armen**, Benachteiligten, Abgewerteten. Die Kirche Jesu Christi identifiziert sich mit denen, die von der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden, die oft abgewertet und nur wie stinkender Müll behandelt werden. Damit folgt die Soziallehre der **langen biblischen und kirchlichen Tradition:** Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, die sich an Jesus von Nazareth orientieren, identifiziert sich mit den Vergessenen und an den Rand Gedrängten einer Gesellschaft und setzt sich ein für Gerechtigkeit, Anerkennung und Würde.

Soziale Gerechtigkeit zielt auf gesellschaftliche Bedingungen, die – auch im Sinne vom Gemeinwohl – allen Menschen die **ganzheitliche Entfaltung ihrer Person** ermöglichen. Das kann nur durch einen gewissen Ausgleich der Lebensbedingungen geschehen. Die vorrangige Option für die Armen als Sozialprinzip zielt auf die Kernfrage der gerechten Gestaltung der Gesellschaft. Es geht dabei um die Wahrung der vollen Würde der Person – Stichwort **Personalität**. Die Armen zum Ausgangspunkt der Frage nach Gerechtigkeit zu nehmen, macht nicht bei nationalen Grenzen halt, sondern trägt eine globale wie auch intergenerationale Dimension in sich.

Die Welt durch die Brille der Armen und Benachteiligten zu sehen **führt in der Soziallehre der Kirche**

- › zu Fragen der Fairness in wirtschaftlichen Belangen (*Tauschgerechtigkeit*),
- › zu Fragen der Verteilung von Gütern und Lasten einer Gesellschaft (*Verteilungsgerechtigkeit*),
- › zu der Frage nach politischem Ausgleich für die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse unabhängig von der Leistungsfähigkeit Einzelner (*Bedürfnisgerechtigkeit*)
- › zur Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit (*Leistungsgerechtigkeit*).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Frage nach Fairness in rechtlichen Belangen (Verfahrensgerechtigkeit) und die Frage, wie gesellschaftliche Prozesse gestaltet werden können, dass auch wirtschaftlich oder sozial Benachteiligte die Möglichkeit haben, sich einzubringen (Beteiligungsgerechtigkeit).

Da Frauen meist anders als Männer von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, ist die Frage nach der Option für die Armen immer auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit.

Die klare Positionierung der Kirche aufseiten der Armen verweist wieder auf die **Soziallehre als Struktur-Ethik:** Strukturen, Normen, Gesetze, soziale Institutionen sind einerseits der einzelnen Person entzogen. Zugleich sind soziale Strukturen aber die Voraussetzung für das Gelingen des Lebensentwurfs von Einzelnen. Diese Strukturen für alle gerecht zu gestalten und besonders mit Blick von den Schwächsten einer Gesellschaft her zu entwickeln, darauf zielt die Soziallehre der Kirche.

Denn die Gerechtigkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Mitglieder umgeht.

Merksätze:

- › Gerechtigkeit muss mit dem Blick „durch die Brille der Armen“ gesucht werden.
- › Christliche Kirchen positioniert sich aufseiten der Armen.
- › Die Gerechtigkeit einer Gesellschaft zeigt sich daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Mitglieder umgeht.

**Impressum und Offenlegung
nach § 25 MedienG**

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Katholische Sozialakademie Österreichs

Schottenring 35/DG, A-1010 Wien, vertreten durch Dr.ⁱⁿ Magdalena M. Holztrattner MA, Direktorin

Herstellerin: ksoe, Katholische Sozialakademie Österreichs, Schottenring 35/DG, 1010 Wien

Es werden keine Beteiligungen an Medienunternehmen oder Mediendiensten gehalten.

Heftredaktion:

Markus L. Schlagnitweit, Magdalena M. Holztrattner

Grafische Produktion: Ulrike Faltin

Alle: Schottenring 35/DG, 1010 Wien

Tel. +43-1-310 51 59, redaktion@ksoe.at

Nachdruck mit Quellenangabe (ksoe) gestattet.

Bildnachweis: Seite 2 Fotomontage U. Faltin/ksoe; Bildausschnitt aus Wandgestaltung Büro ksoe durch Anna Egger, <https://anna-egger.com/>;